

RELIGIÖSE BILDUNGSMAßNAHMEN IN DER KATHOLISCHEN JUGENDARBEIT

Das Bischöfliche Jugendamt Augsburg fördert außerschulische Maßnahmen der religiösen Bildung mit Jugendlichen (Kurse, Einkehrtage, u. ä.) von kirchlichen Stellen und Einrichtungen sowie anerkannten Trägern katholischer Jugendarbeit im Bistum Augsburg, soweit keine andere Zuschussmöglichkeit besteht. Auch Sonderveranstaltungen mit religiöser Ausrichtung sowie neue Formen der Glaubensvertiefung, die keinen Kurs, Seminar, usw. im üblichen Sinn darstellen, können nach vorheriger Rücksprache gefördert werden. Die Zuschüsse des BJA's werden nur nach den hierfür vorhandenen Mitteln gewährt; ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Sonstige Förderungsvoraussetzungen

Die Teilnehmer/innen müssen das 8. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht älter als 26 Jahre sein.

Die Maßnahmen müssen pro Tag mindestens 6 Arbeitsstunden religiöser Bildung beinhalten, An- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag.

Dauer der Maßnahme höchstens drei Kalendertage.

Sog. Kurzmaßnahmen, die am Abend eines Tages beginnen und am folgenden Tag enden, müssen mindestens 9 Arbeitsstunden religiöser Bildung aufweisen.

Die Teilnehmer/innenzahl muss mindestens 10, darf jedoch höchstens etwa 100 Personen betragen.

Je angefangene 10 Teilnehmer/innen muss mind. ein/e Referent/in oder verantwortliche/r Mitarbeiter/in zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Diözese Augsburg stattfinden, für die Fahrten außerhalb der Diözese Augsburg gelten die Richtlinien der religiösen Sondermaßnahmen (Fahrten).

Die Teilnehmer/innen oder der durchführende Träger haben eine angemessene Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten der Maßnahme aufzubringen (mind. 1/3). Bei allen Ausgaben sind vernünftige Maßstäbe bezüglich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu beachten!

Nicht gefördert werden können durch das BJA

Maßnahmen der schulischen Jugendarbeit

Maßnahmen, deren Träger nicht in der Diözese Augsburg ansässig sind

Sakramentenkatechetische Maßnahmen, wie Firm- oder Erstkommunionvorbereitung, u.ä.

Maßnahmen, die weitgehend über öffentliche Mittel abgerechnet werden können

Zuwendungshöhe

Zuschussfähige Aufwendungen sind die Kosten für:

An- und Abreise der Teilnehmer/innen und der Referenten/Leitung; Verpflegung und Unterkunft; Raummieten; notwendiges Arbeitsmaterial; in besonderen Fällen und in begrenztem Umfang Honorare für Referenten, die nicht in einem haupt- oder nebenamtlichen Dienstverhältnis für die katholische (Jugend-)Seelsorgearbeit stehen.

Die Zuwendung beträgt bei

- | | | | | |
|----|----------------------|--|---------|----------------------------|
| a) | Tagesveranstaltungen | bis zu | € 6,70 | pro Teilnehmer/in |
| b) | Mehr-Tages-Maßnahmen | bis zu | € 11,00 | pro Teilnehmer/in/Tag |
| c) | sog. Kurzmaßnahmen | bis zu | € 13,00 | pro Teilnehmer/in/Maßnahme |
| d) | Großveranstaltungen | maximal 50 % der anrechnungsfähigen Gesamtkosten | | |

Leitung und Referenten sind nur bezuschussfähig, falls sie ständig anwesend waren.

Der Zuschuss soll € 2.000,00 nicht übersteigen.

Antragstellung:

Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme (auf Formblatt) beim Bischöflichen Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg (Tel. 0821/3166-2321), einzureichen.

Dem Antrag muss beigelegt sein:

- 1) Eine Teilnehmerliste im Original mit Unterschrift der Teilnehmer (Angaben wie auf der Rückseite des Formblattes)
- 2) Ein Exemplar der Einladung zu der Maßnahme
- 3) Ein Programmbericht, aus dem sowohl zeitlicher Ablauf (mit genauer Angabe der Arbeitszeiten) wie auch Zielgruppe, methodischer Ablauf und eine Bewertung der Maßnahme hervorgehen.
- 4) Eine Kopie des Zuschussbescheids des Jugendrings, sofern Mittel beantragt wurden.

Unvollständige Anträge werden bis zu ihrer Vervollständigung terminlich als eingereicht behandelt!

Antrag auf Zuschussgewährung für RELIGIÖSE BILDUNGSMAßNAHMEN beim Bischöflichen Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Veranstalter der Maßnahme:
 Anschrift:
 Ort der Veranstaltung: Datum:
 Bezeichnung der Maßnahme:

Hauptverantwortliche Leitungskraft der Maßnahme (für Rückfragen, etc.):

Der Zuschuss soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber: IBAN.:
 bei:
Geldinstitut BIC

A B R E C H N U N G

	Einnahmen		Ausgaben
Teilnehmergebühren	€	Verpflegungs- und Übernachungskosten	€
Zuschuss der Pfarrei	€	Ausbezahlte Fahrtkosten	€
Zuschuss Kreisjugendring	€	Material	€
Sonstige Einnahmen	€	Sonstige Kosten (was?)	€
	_____		_____
Summe:	€ <u>.....</u>	Summe:	€ <u>.....</u>

Fehlbetrag: €.....

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen als angegeben aufgekomen sind. Die Belege werden drei Jahre zur Nachprüfung durch das Bischöfliche Jugendamt aufbewahrt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Antragsteller/in ausdrücklich die Anerkenntnis der aktuellen Zuschussrichtlinien.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass Veranstalter und Kontoinhaber eine kirchliche Stelle, Einrichtung oder anerkannter Träger kath. Jugendarbeit im Bistum Augsburg ist.

Diesem Antrag liegen Programm, Bericht und Einladung zu der Veranstaltung bei.

Ort, Datum: Unterschrift:

Wird vom Bischöflichen Jugendamt ausgefüllt!

Anrechnungsfähige Tage: Teilnehmerzahl:

Zuschuss je Teilnehmer: Auszahlung: € am:

UNTERSCHRIFTENLISTE

(es dürfen nur Teilnehmer/Leitungen eingetragen werden, die während der gesamten Dauer der Maßnahme anwesend waren!)

LEITUNG:

	Vor- und Zuname	Anschrift (mit Postleitzahl)	Anwesenheits- tage Kalendertage	Alter	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

TEILNEHMER:

1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					